

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 52 (1901)

Heft: 10

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kupfer oder gleichzeitig einem günstigen Einfluß desselben auf das Ge-
deihen der Pflanzen, also gewissermaßen einer Kräftigung derselben und
einer vermehrten Widerstandsfähigkeit gegen die Krankheit zuzuschreiben
sei. Genaue Untersuchungen haben nun aber ergeben, daß die Kupfer-
mittel von den Nadeln nicht aufgenommen werden und daß überhaupt
der Ernährungszustand der Pflanzen für die Ansteckung belanglos ist.
Die günstige Wirkung des Spritzens beruht somit lediglich auf der pilz-
tötenden Eigenschaft des Kupfers.

Bei der Behandlung junger Kiefern mit Bordeauxbrühe ist daher
eine Hauptache, daß sich die Lösung in möglichst fein verteilem Sprüh-
regen auf die Pflanzen niederschlage. Diese bedecken sich alsdann mit
einem blauweißen Überzug, welcher, einmal gehörig eingetrocknet, nicht
leicht abgewaschen wird. Die Nadeln nehmen jedoch die Brühe nicht zu
jeder Jahreszeit in gleichem Grade an. Bis gegen Ende Juli besitzen
sie nämlich einen feinen, bläulichen Überzug von Wachs, welcher die
Flüssigkeit abrollen läßt. Später verschwindet derselbe bei den Doppel-
nadeln nach und nach. Die Bespritzung hat daher auch nur von Ende
Juli bis Ende August Erfolg. Bei den einzelnstehenden Nadeln erhält
sich der Wachsüberzug sogar noch bedeutend länger, weshalb das Kupfer-
mittel auch im August nicht an ihnen haftet und bei noch nicht einjährigen
Pflanzen die Behandlung mit Bordeauxbrühe gewöhnlich resultatlos bleibt.

Ein zweimaliges Bespritzen der Pflanzen, erst zu Anfang und dann
zu Mitte August, hat sich als ausreichend erwiesen. Bei Freisaaten in
Streifen rechnet Herr von Tübenf für 2—5jährige Pflanzen etwa 250
bis 300 l. Brühe, bei engern Reihen und Vollsaaten entsprechend mehr.
Der damit erzielte Erfolg war bei zwei- und mehrjährigen Kiefern ein
durchschlagender.

Allen denjenigen, welche sich mit der Frage zu beschäftigen haben,
sei das Studium des eingangs erwähnten vortrefflichen Werkes nochmals
bestens empfohlen.



Förstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Zum Rindenabzug. Ein zürcherischer Holzhändler hatte
aus dem Mittelwald einer Gemeinde des Kantons Aargau 14 Eichen-
stämme gekauft, mit Rinde gemessen zu $22,6 \text{ m}^3$, abzüglich 10% für die
Rinde $= 20,3 \text{ m}^3$.

Wegen Streitigkeiten im Wiederverkauf mußten die Stämme aus
gerichtlichem Auftrag entrindet gemessen werden. Die Entrindung an

der Maßstelle erfolgte sehr sorgfältig und das Ausmaß ergab dann $19,8 \text{ m}^3$. Bei den gewöhnlich stark verindeten Eichen des Mittelwaldes würde daher ein Abzug von 10 % nicht völlig genügen. r.

Waadt. Sommerversammlung des waadtländischen Forstvereins. Diese Versammlung fand anlässlich der Biviser Ausstellung am 30. und 31. August dieses Jahres im 3. Forstkreis statt.

Die Excursion des ersten Tages hatte sich die Verbauungs-, Versicherungs- und Aufforstungsarbeit in den Einhängen der Beveyse zum Ziel gesetzt. Etwa 120 Personen treten um 11 Uhr die Wanderung von Montreux aus an, um vorerst im Einzugsgebiet von „Saumont“ die gewaltige Zerstörung zu besichtigen, mit welcher der Bach im Thalgrund in keiner Beziehung steht. Herr Decoppet macht auf die zahlreichen, oben rings um die Einhänge herum auftretenden Quellen aufmerksam, deren Wirkung das Zusammenbrechen der ersten verursache. Die Abhilfe liege in Drainage.

Oberhalb der Bäder von Alliaz gibt uns Herr Badoux Aufschluß über die geologische Beschaffenheit des Cubly, an dem eine interessante Verwerfung der Schichten zu konstatieren ist. Als dann führt uns der Weg zum Kahlschlag der „Cape“, der vor 15 Jahren auf 20 ha. geführt wurde. Die in der Folge ausgeführten teuren Fichtenpflanzungen zeigen unten gutes, oben mangelhaftes Gedeihen.

Des Nachmittags gelangen wir in die Einhänge der Beveyse, wo allerlei versucht worden ist, bevor man durch Bodenuntersuchung zur Drainage des Terrains oberhalb der Einhänge veranlaßt wurde. Das Wasser der drei Sammelgräben wird unschädlich in den Wildbach abgeleitet. Trockenmauerwerk hat sich als richtige Konstruktionsart der Sperren bewährt. Das angewandte Flechtwerk hätte man besser nach, statt vor der Entwässerung gemacht.

Die Pflanzung von 45,000 Weißerlen und 18,000 Eschen und Ahornen hat zum Teil angegeschlagen. Doch hat die Natur selbst den größten Teil des vielversprechenden Weißerlenbestandes gegründet. Der Bund fordert ein forstliches Ergänzungsprojekt.

Wir gelangen sodann in die wohlgepflegten Waldgärten der Gemeinde St. Légier und treffen um 5 Uhr zu Wagen in Bivis ein.

In der Sitzung des 2. Tages, die von Hrn. Decoppet präsidiert wird, werden 20 neue Mitglieder aufgenommen. Herr Badoux berichtet über die Invasion einer Motte in einem Lärchenhorst oberhalb den Reben von Villeneuve. 200 Meter davon entfernte andere Lärchen blieben verschont. Herr Decoppet referiert in erschöpfer Weise über die Verbauungen im Waadtländer Oberland. Eine Diskussion schließt sich an und beschlägt sowohl was schon gemacht, wie das, was noch zu machen ist.

Ein Besuch der Ausstellung, der mit dem Eintritt in den forstlichen Pavillon beginnt, schließt die gelungene Vereinigung.

Nach Herrn H. Dubuis übersetzt.

Ausland.

Deutschland. Als Nachfolger Dandelmans, des letzten Winter verstorbenen Direktors der preußischen Forstakademie zu Eberswalde ist, wie der „Allgem. Anzeiger für den Forstprodukt-Verkehr“ meldet, der Oberförster a. D. Riebel, Forstmeister der Standesherrschaft Muskau ernannt worden.

— Herr Geheimrat Professor Dr. Karl Gayer in München, Ehrenmitglied unseres Vereins, feiert am 15. d. M. seinen 80. Geburtstag und zwar wie wir glücklich sind beifügen zu können, noch recht rüstig und in voller Geistesfrische. Gewiß bringen wir die Gedenkung des gesamten schweizerischen Forstpersonals zum Ausdruck, indem wir dem durch seine ausgezeichneten Schriften auch um unser Forstwesen hochverdienten Jubilar zu jenem Anlaß unsere aufrichtigen und herzlichsten Glückwünsche darbringen. Mögen dem verehrten Altmeister noch recht viele Jahre frohen Wohlergehens beschieden sein und ihm die Genugthuung zu teil werden, seine Lehren auch bei uns mehr und mehr im Walde sich verwirklichen zu sehen.

Belgien. Über die Vermehrung des belgischen Staatswaldareals bringt die letzte Nummer des Bulletin de la Société centrale forestière de Belgique eine Mitteilung, zu folge welcher seit dem Jahr 1897 allein für den Erwerb von Waldungen, für die ein besonderer Kredit nicht mehr rechtzeitig verlangt werden kann, ein jährlicher Betrag von Fr. 300,000 in das Budget eingestellt wird.

Das außerordentliche Budget pro 1899 wies außerdem einen Posten von Fr. 360,000 für Waldankäufe des Staates im Jahr 1898 auf.

Zu Beginn des Jahres 1899 hatte sich das Staatswaldareal bereits um 1033 ha. vermehrt; im Laufe dieses Jahres nahm es nur um 47 ha. zu, dagegen erwarb der Staat 1900 und 1901, über den jährlichen Budgetbetrag von Fr. 300,000 hinaus, für die Summe von Fr. 2,026,000 Liegenschaften, hauptsächlich aus Waldboden bestehend.

Eingerechnet die kleineren Erwerbungen aus mehrgenanntem ordentlichem Kredit, besaßen sich die Bodenankäufe zur Erweiterung des Staatswaldareals in den Jahren 1900 und 1901 auf 1768 ha., bestehend aus 826 ha. Laubholzholzwald, 82 ha. Niederwald, 618 ha. Nadelholzwald und 242 ha. nicht kultiviertem Boden.

Die Staatswaldungen haben sich seit 1897 um 2,848 ha. vermehrt, wovon 345 ha. unbestickter Boden, der gegenwärtig aufgeforstet wird. Für den Erwerb dieses Areals wurde die Summe von Fr. 2,761,727 verausgabt.

